

(Muster 2.)

(Größe ca. 33 + 22 cm.)

Der unterzeichnete Verleger wird von seiner in der Postzeitungs-Preisliste eingetragenen Zeitung den 19 für*) das Vierteljahr, für d Monat an die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Postanstalten
 A 3 Exemplare für gewonnene Bezieher,
 B 1 Tausch- und Freieemplare liefern.

Laufende Nr.	Name der Postanstalt	Zahl der		Zahl der durch das Bestellpersonal im					Verrechnung der vom Verleger zu zahlenden Gebühren
		Exemplare für gewonnene Bezieher	Tausch- und Frei-Exemplare	abzuholenden Exemplare	Ortsbestellbezirk Bestellgeld vorausbezahlt	abzutragenden Exemplare Bestellgeld vom Empfänger einzuziehen	Landbestellbezirk Exemplare Bestellgeld vorausbezahlt	Bestellgeld vom Empfänger einzuziehen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Berlin C. 2	2	1	1	1	1			I. Zeitungsgebühr: für Expl. M II. Bestellgeld zum Satz von M für 1 Exemplar. 1. im Ortsbestellbezirk für Expl. M 2. im Landbestellbezirk für Expl. M mit insgesamt: M
2	Danzig	1					1		
3	(Alle zu einer Zeit vor-								
4	liegenden Lieferungs-								
5	schreiben werden bei								
6	der Überweisung an die								
7	Verlagspostanstalt in								
8	dieses Anmeldeverzeich-								
9	nis eingetragen. Dies								
10	verbleibt am Verlags-								
usw.	orte.)								
	Summe:	3	1	1	1	1	1		

. Lieferungsschreiben für obige Postanstalten sind beigelegt.
 (Unterschrift des Verlags.)

Obige Beträge sind im Zeitungs-Kassenbuch am auf Blatt vereinnahmt worden.

An
 das Kaiserliche Postamt
 Postfache

. den 19
 Postamt.

*) Das für den vorliegenden Fall nicht Zutreffende ist zu streichen.

Beides wird an die Verlagspostanstalt abgegeben unter gleichzeitiger Bezahlung der Postgebühr, über welche schriftliche Quittung erfolgt. Nachdem die Druckerei der Zeitung vom Verlage angewiesen ist, an die Verlagspostanstalt diese Exemplare sofort nach Fertigstellung der erscheinenden Zeitungsnummern abzuliefern, ist für den Verlag alle Arbeit getan. Die Verlagspostanstalt bekommt nun von der Druckerei die Exemplare und versendet sie, gut in Packpapier verpackt, an die Postanstalt des Ortes, an dem der Bezieher wohnt, mit der nächsten und besten Postverbindung. Diese Postanstalt ist im Besitze des vom Verleger ausgefertigten Lieferungsschreibens (Muster 1) und sorgt nach Eingang der Zeitung dafür, daß der Bezieher bei der nächsten Gelegenheit in den Besitz seiner Zeitung kommt. Während beim Kreuzbandversand der Verlag bei jeder erscheinenden Nummer alle Arbeiten verrichtet, braucht der Verlag beim Postzeitungsüberweisungsverfahren nur beim Beginn des Bezugs den Bezieher bei der Verlagspostanstalt anzumelden und sich im weiteren nicht mehr um den Versand jeder einzelnen Nummer zu kümmern. Der Verlag wird während der Bezugszeit nicht belästigt, sein Adressenmaterial, soweit es mechanisch vervielfältigt ist, abzuändern, wenn der Bezieher seine Wohnung in eine andre Straße verlegt hat. Die Bestells-postanstalt erfährt ja den Wohnungswechsel sowieso am ehesten. Nur beim Beginn der neuen Bezugszeit wird die Bezieherliste beim Verlag geändert werden müssen. Aber auch sicherer ist die Überweisung an die Post. Angenommen, beim Kreuzbandversand kommt eine solche Drucksache während der Beförderung in Verlust, was ja doch bei der oftmals recht mangelhaften Verpackung infolge Einschiebens ineinander möglich ist, so kann das Ausbleiben nur vom Bezieher bemerkt werden, in den meisten Fällen geschieht dies aber erst,

wenn die nächste Nummer eingeht. Anders aber beim Überweisungsverfahren. Nach Eingang des vom Verleger ausgefertigten Lieferungsschreibens (Muster 1), das mit einem Buchungsvermerk von der Verlagspostanstalt an die Postanstalt des Wohnorts des Beziehers übersendet worden ist, wird der Bezieher in ein dienstlich dazu bestimmtes Buch eingetragen. Die bei jeder Postanstalt vorhandene Postzeitungspreisliste gibt nun weiter an, wie oft die überwiesene Zeitung erscheint. Die Postanstalt überwacht hiernach den regelmäßigen Eingang. Ein etwaiges Ausbleiben der Zeitung wird deshalb von der Postanstalt sehr bald bemerkt, und bevor der Bezieher seine Zeitung vermisst, ist in den meisten Fällen schon durch die Verlagspostanstalt, die unverzüglich benachrichtigt wird, Ersatz geschaffen. Kommt tatsächlich ein Exemplar in Verlust, so würde wohl der Verleger noch ein Exemplar liefern, aber doch das Porto sparen, das er anwendet, wenn er beim Drucksachen-Versand eine Nummer dem Bezieher nachliefert.

Aber nicht nur die Freimarke spart der Verleger, auch das Verpackungsmaterial und die Arbeitskraft. Angenommen, die Zeitung erscheint wöchentlich einmal und wird in 500 Exemplaren einzeln in Kreuzbänder verpackt, so braucht der Verlag dazu eine große Menge Verpackungsmaterial und Klebstoff oder Bindsaden. Beim Postzeitungsüberweisungsverfahren liefert aber der Verleger die Zeitung unverpackt so in dem Zustande, wie sie vom Buchbinder oder aus der Druckerei kommt, an die Post, und diese verpackt darnach die Exemplare mit ihrem eignen Material durch ihr eignes Personal. Meist auch in besserem Zustand erhält der Bezieher seine Zeitung durch die Post, als in einem Kreuzband, denn die Verlagspostanstalt versendet zu gleicher Zeit an eine Postanstalt verschiedene Zeitungen vereinigt zu einem Bund oder Paket, das, weil vollständig verpackt, auch in besserem Zustande die Bestimmungspostanstalt erreicht, als

